



Workshop

Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft – Wie Kommunen aktiv werden können

© Stadt Dortmund

*Gefördert durch das BfN mit Mitteln des Bundesministeriums
für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit*



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit




Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“



www.kommbio.de

- Gegründet 2012 in Frankfurt am Main
- Vorstand aus zehn Kommunen
- Geschäftsstelle in Radolfzell am Bodensee



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“
Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

- I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich
- II. Arten und Biotopschutz
- III. Nachhaltige Nutzung
- IV. Umweltbildung und Kooperation



222 Mitgliedskommunen (Stand Januar 2020)

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“



Informationsaustausch

Vernetzung von Akteuren;
Sammlung und Herausgabe von
Best-Practice-Beispielen und
Handlungsanleitungen;
Internetplattform;
Organisation von Workshops
und Kongressen etc.

Politische Lobbyarbeit

Vertretung der Interessen
der Kommunen gegenüber Bund,
Ländern und der europäischen
Ebene; Vertretung des Bündnisses
bei nationalen und internationalen
Veranstaltungen etc.



Öffentlichkeitsarbeit

Bekanntmachen des Themas
Biologische Vielfalt in der
Öffentlichkeit und in der
eigenen Verwaltung;
Herausgabe von
Broschüren;
Konzeptionierung von
Ausstellungen;
Newsletter etc.

Gemeinsame Umsetzungsprojekte

Initiierung von gemeinsamen
Aktionen und Projekten;
Initiierung von Forschungsprojekten,
Untersuchungen etc.

Gemeinsame Umsetzungsprojekte... ...Projekt „Stadtgrün – Artenreich & Vielfältig“



Vorbildliches Engagement
auszeichnen...

... Öffentlichkeit

... Imagegewinn

... Akzeptanzbildung

[www.stadtgrün-
naturnah.de](http://www.stadtgrün-naturnah.de)

Gemeinsame Umsetzungsprojekte...

...Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“



- **Ziel:** Insektenschutz/Förderung Stadtnatur
- Projektideen aus Städten, Gemeinden und Landkreisen gesucht.
- Auszeichnung der 40 besten Ideen mit jeweils 25.000 Euro
- **Einsendeschluss 31. Mai 2020**

www.wettbewerb-naturstadt.de

Programm



10:30 Begrüßung

10:40 Vorstellung Bundesamt für Naturschutz

10:45 Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft

11:00 Erfahrungsaustausch, Umweltbildung und Biotopverbesserung - R. Hannover

12:00 Mittagspause

13:00 Bio-Stadt Bonn – Förderung von Ökolandbau und Bio-Lebensmitteln

13:45 Regio-Saatgut, Pachtverträge und ein runder Tisch – Rhein-Erft-Kreis

14:30 Kaffeepause

15:00 Grünschatz – Blühende Bioenergie in Dorsten

15:45 Zusammenfassung

16:00 Ende der Veranstaltung



Veröffentlichungen

**Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung
von Außenbeleuchtungsanlagen**
Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung

**Grüne Infrastruktur im urbanen Raum:
Grundlagen, Planung und Umsetzung in
der integrierten Stadtentwicklung**

**Dach- und Fassadenbegrünung –
neue Lebensräume im Siedlungsbereich**
Fakten, Argumente und Empfehlungen

**Wälder im Klimawandel:
Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Resilienz
durch mehr Vielfalt und Heterogenität**



Ein Positionspapier des

Eckdaten Bundesprogramm und Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise inklusive Zweckverbände)

- **31 Vorhaben** mit Kommunen als Zuwendungsempfänger (seit 2011; meist in Verbundvorhaben)
- Projekte mit kommunaler Beteiligung sind **in allen vier Förderschwerpunkten** vertreten
- 8 Projekte mit kommunaler Beteiligung sind aktuell zur Bewilligung vorgesehen
- Zahlreiche weitere Projekte sind im Rahmen des Insektenaufrufs zur Antragstellung aufgefordert.



Neuer Förderschwerpunkt Stadtnatur voraussichtlich ab 2. Quartal 2020

- Neue Fördermöglichkeit für Kommunen zur Erstellung und Umsetzung von kommunalen Konzepten und Strategien zur biologischen Vielfalt (lokale Biodiversitätsstrategien) in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort
- Der Förderschwerpunkt umfasst auch eine personelle Unterstützung zur Beratung der Umsetzung kommunaler Freiraum- und Biodiversitätskonzepte



Foto: Ulrike AufderHeide

Kommunale Handlungsspielräume



Das Projekt

Artenreichtum durch nachhaltige Nutzung – Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft

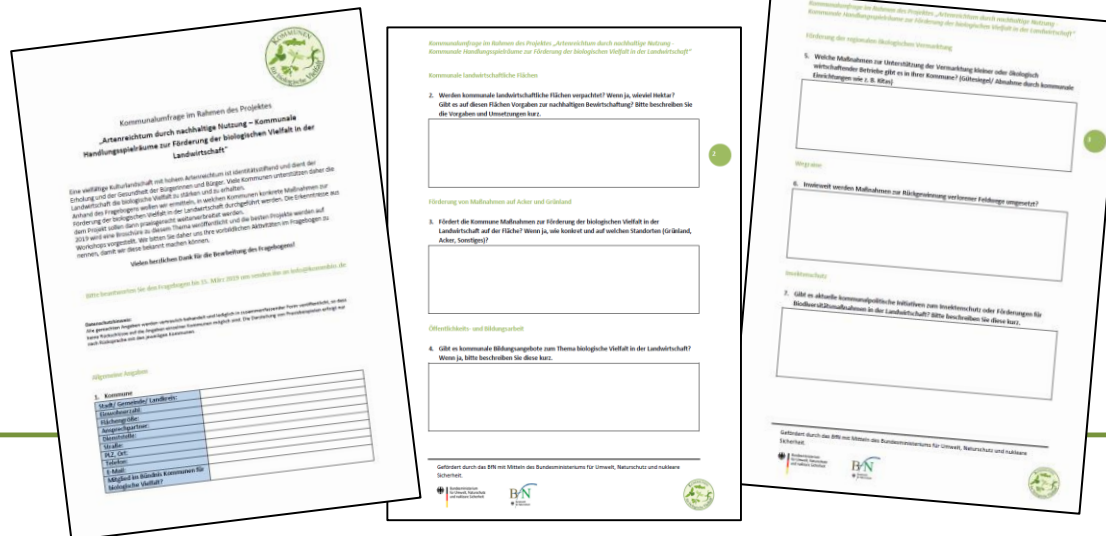
Projektstart: 1. Oktober 2018

Laufzeit: 18 Monate

Gefördert in der Verbändeförderung BMU/BfN

Februar 2019: Versendung einer Kommunalumfrage (Städte, Gemeinden u. Landkreise)

→ 155 beantwortete Fragebögen



Kommunale Handlungsspielräume



Pachtverträge

Wegraine

Landwirtschaftliche Eigenbetriebe

Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

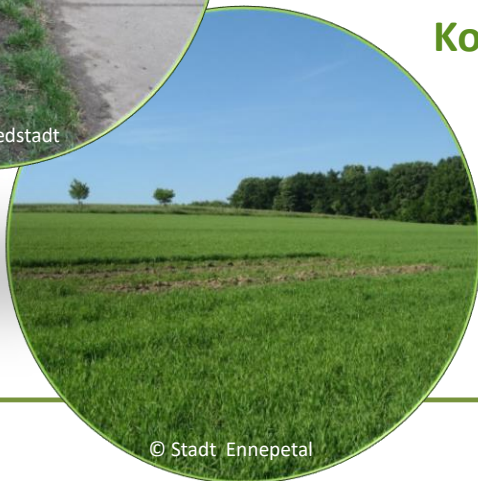
Regionale ökologische Vermarktung

Kooperation mit der Landwirtschaft

Kommunale Fördermittel

Klimaschutz

Klimaanpassung



Kommunale Handlungsspielräume



Pachtverträge



Kommunale Handlungsspielräume



Biodiversitätsklausel im
Pachtvertrag der Stadt
Frankfurt am Main

Pachtverträge

- Pachtverträge für Ackerland (>5.000 qm)
- 1 % der Fläche = konkrete Maßnahmen für die Arten- und Biotopvielfalt
- Auswahl von verschiedenen Maßnahmentypen



Projekt „Fairpachten“

- Projekt der bundesweiten NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
- Bundesweite Beratung von Verpächtern
- Förderzeitraum 2018- 2023
- Gefördert durch das BfN, Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BMU)



FAIRPACHTEN

www.Fairpachten.org

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

 BfN
Bundesamt
für Naturschutz

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Naturschutzmaßnahmen im Pachtvertrag



- Am Ende jeder Maßnahmenbeschreibung findet sich Beispielsatz für den Pachtvertrag
- Dieser kann in § 9b des Pachtvertrages eingefügt werden

STECKBRIEF NATURSCHUTZMASSNAHME FÜR ACKER UND GRÜNLAND

FAIRPACHTEN

Gut beraten.

Auf ökologischen Landbau umstellen

Die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf ökologischen Landbau trägt entscheidend zur Verbesserung des Natur- und Umweltschutzes bei. Tiere werden artgerecht gehalten, die Bodenfruchtbarkeit wird auf natürliche Weise gefördert. Der Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide haben einen positiven Effekt auf die Biodiversität und das gesamte Ökosystem.

Der ökologische Landbau wirtschaftet mit einem kompletten Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide. Die Lebensbedingungen der wildlebenden Flora und Fauna werden begünstigt, Insekten profitieren, Ackerwildkräuter können gedeihen, Vögel und Hasen finden Nahrung, die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wird erhöht. Außerdem trägt der ökologische Landbau zum Schutz unserer oberflächennahen Wasser und des Grundwassers bei. Eine abwechslungsreiche Fruchtfolge erhöht die Vielfalt in der Landschaft und trägt zur natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens bei. Ganz besonders profitieren die landwirtschaftlichen Nutztiere vom ökologischen Landbau. Sommer wie Winter muss für sie ein Auslaufgehege vorhanden sein und die Weidestellen stehen mindestens ein halbes Jahr auf der Weide. Sie bekommen ökologisch erzeugtes Futter und der Tierbesatz eines Betriebes ist durch die vorhandenen Flächen begrenzt.

Mindeststandard im ökologischen Landbau ist die Bewirtschaftung nach EU-Ökoverordnung. Möglich ist auch, sich einem Anbauverband wie Bioland, Demeter oder Naturland anzuschließen. Diese Anbauverbände haben strengere Regeln, fördern biologische Vielfalt und Tierwohl aber in besonderem Maße. Die Umstellung auf ökologischen Landbau dauert 2-3 Jahre und wird in den meisten Bundesländern gefördert.



Vollerep erferep erferio oodit eaquidem arum lam.



Nisquam quam, num quodit tam ipsam.

Besonders gut für

Besonders sinnvoll mit

- Ruhezeiten für Feldvögel
- Wintergrüne Äcker mit Zwischenfrüchten oder Untersaaten
- Hecken pflanzen - Vielfalt fördern
- Naturverträgliche Wiesenutzung

Der Ökologische Landbau kann im Pachtvertrag z.B. mit folgendem Satz vereinbart werden:
Der Pächter verpflichtet sich auf dem Pachtgegenstand ausschließlich nach den Regeln des ökologischen Landbaus nach EU-Verordnung 834/2007 zu wirtschaften.

Gefördert vom Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und anderer Naturlandwirtschaftlichen Produktionsverfahren im Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

© 2018 NABU - Ökologischer Naturlandbau, Chiemseeufer 3, 81111 Berlin, www.biologische.org, Gestaltung: Chlöre Kuchler, Bildrechte: <https://www.fotothek.de>

leben.natur.vielfalt
für Bundesprogramme

§ 9 Vereinbarungen zur Bewirtschaftungsweise

Hier werden die Vereinbarungen zur Bewirtschaftungsweise festgehalten. Sofern der Platz nicht ausreicht bzw. erklärende Grafiken mit aufgenommen werden sollen, wird eine entsprechende Anlage an den Vertrag angehängt und hier nur auf diese verwiesen.

- a) Der Pächter verzichtet auf das Ausbringen von Klärschlamm, das Aussäen, Anpflanzen und Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in Form von Saat- und Pflanzgut, das Umbrechen von Grünlandflächen sowie die Entfernung von Landschaftselementen.

b)

Kommunale Handlungsspielräume



Wegraine



Kommunale Handlungsspielräume



Blütenreiche Felldraine im Kreis Warendorf

Wegraine

- Flyer mit Hinweisen zur Pflege
- Gemeinschaftsprojekt mit Landwirtschaft, NABU und UNB
- Artenreiche Pflanzenbestände
- Brutplatz, Nahrung und Deckung für zahlreiche Tierarten
- Biotopvernetzung



Kommunale Handlungsspielräume



Grundsätze einer ökologischen Wegrandpflege



Wegraine

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



**Blühende Vielfalt
am Wegesrand**

Praxis-Leitfaden für artenreiche
Weg- und Feldraine

LANUV-Info 39

LANUV 
Kompetenz für ein
lebenswertes Land

www.lanuv.nrw.de

Kommunale Handlungsspielräume



Landwirtschaftliche Eigenbetriebe



Kommunale Handlungsspielräume



Wildgehege Neandertal

Landwirtschaftliche Eigenbetriebe

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

- Kreis Mettmann ist Träger des Wildgeheges
- Ökologisch zertifizierter Betrieb
- Aktiver Naturschutz
- Umweltbildung



Kommunale Handlungsspielräume



**Produktionsintegrierte
Kompensationsmaßnahmen**

Eingriffs-Ausgleichs-Regelung



Kommunale Handlungsspielräume



Gemeinde Lauf im Schwarzwald

Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

- Umwandlung von Acker in Grünland – 88 ha
- Einsaat mit Wiesendrusch
- Beweidung
- Geringere Pachtzins
- Ökopunkte



Kommunale Handlungsspielräume



Kommunale Fördermittel



Kommunale Handlungsspielräume



FRIEDRICHSHAFEN
Seeblick mit Weitblick

Häfler Obstwiesenprogramm

Förderung der biologischen Vielfalt in der
Landwirtschaft in Friedrichshafen

Kommunale Fördermittel

Gefördert werden:

- Pflege von Obsthochstämmen
- Pflanzung von Obsthochstämmen
- Extensive Grünlandnutzung
- Maßnahmen zur biologischen Vielfalt
- Vermarktung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit



www.obstwiesen.friedrichshafen.de

Kommunale Handlungsspielräume



Klimaschutz und Klimaanpassung



Kommunale Handlungsspielräume



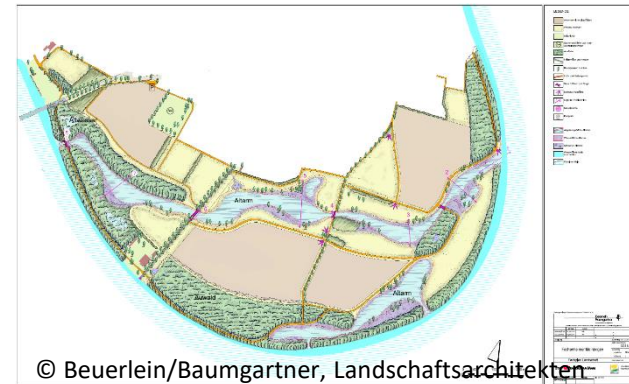
Renaturierung
Fechenheimer Mainbogen

Klimaschutz und Klimaanpassung

- Retentionsraum im Landschaftsschutzgebiet
- Auenlandschaft (Auwälder, Altarme, Wiesen & Teiche)
- Reduzierung der landwirtschaftlichen Fläche
- Förderung der Biodiversität
- Hochwasserschutz



© Beuerlein/Baumgartner, Landschaftsarchitekten



© Beuerlein/Baumgartner, Landschaftsarchitekten

Kommunale Handlungsspielräume



Kooperation mit der Landwirtschaft



Kommunale Handlungsspielräume



Agenda-21-Gruppe Öhringen
„Siedlung und Landwirtschaft“

Kooperation mit der Landwirtschaft

- Landwirtschaft und Naturschutz
- Regelmäßige Treffen
- Umsetzung verschiedener Maßnahmen



© W. Strunk



© W. Strunk



© W. Strunk

Kommunale Handlungsspielräume



Pachtverträge

Wegraine

Landwirtschaftliche Eigenbetriebe

Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Regionale ökologische Vermarktung

Kooperation mit der Landwirtschaft



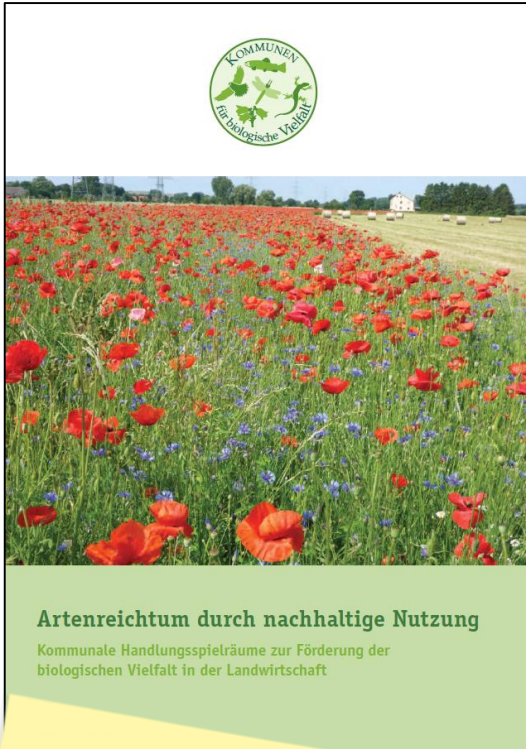
Kommunale Fördermittel

Klimaschutz

Klimaanpassung



Kommunale Handlungsspielräume



Artenreichtum durch nachhaltige Nutzung

Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft

Broschüre

HOME | BÜNDNIS | PROJEKTE | **PRAXISBEISPIELE** | SERVICE | NEWS

Grün- & Freiflächen | Arten- & Biotopschutz | **Nachhaltige Nutzung** | Bewusstseinsbildung & Kooperation

Kontakt | Seiten | Presse | Suche

Nachhaltige Nutzung

Baden-Württemberg

- Stadt Freiburg im Breisgau: Regionalpolitik
- Stadt Freiburg im Breisgau: Freiburger Programm „Pestizidverzicht auf städtischen Pachtflächen“
- Stadt Friedrichshafen: Häfler Obstwiesenprogramm und Aufwertung von Grünland zur Kompensation
- Stadt Heilbronn: Ackeranbauverbotprogramm - Weidlichbäumer Bewässerung - Heidebrenn - AHN - Schutzdeklaration
- Gemeindeförderung: Ökologische Bewirtschaftung - Gegenüberstellung zum Erhalt der Kulturlandschaft
- Stadt Ulm: Energieerzeugungskonzepte - Blühflächen - Leinwandweiden als Kompensation

Bayern

- Stadt Augsburg: Wandernäher auf den Augsburger Leinweiden
- Landesregierung: Vertragsnaturschutz durch Pachtverträge - Naturschutzprojekte „Grüne Band“
- Stadt München: Landwirtschaftliche Eigenbetriebe - Die Stadtgrün München
- Stadt München: Nachhaltige Weidewirtschaft
- Stadt Nürnberg: Weidewirtschaft - Hinbeweidung in Trave Landschaft
- Stadt Langenau: Pachtvertrag für Schilfwiesenflächen - Mahdverbot - Stopp von Pestiziden
- Landkreis Ostallgäu: Ökologische Aufwertung - Mehr Vielfalt in der Energieerzeugung - Sonne & Wind

Hessen

HOME | BÜNDNIS | PROJEKTE | **PRAXISBEISPIELE** | SERVICE | NEWS

Grün- & Freiflächen | Arten- & Biotopschutz | **Nachhaltige Nutzung** | Bewusstseinsbildung & Kooperation

Kontakt | Seiten | Presse | Suche

Häfler Obstwiesenprogramm und Aufwertung von Grünland zur Kompensation

Stadt Friedrichshafen

Kategorie: Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft

Schlagwörter: Streuobstwälder, Obstbäume, Ausgleichsmaßnahmen, Eingriffsausgleichsregelung, Entschleunigung, Pflegevertrag

Kontakt: Stadt Friedrichshafen
Zentrum für Stadtplanung und Umwelt
Abt. Landschaftspflege und Umwelt

Mehr zum Thema

Häfler Obstwiesenprogramm

Mit dem Häfler Obstwiesenprogramm fördert Friedrichshafen im Rahmen eines städtischen Förderprogramms den Erhalt von Hochstammobstwäldern. Obstwälder sind aus landschaftsbildender und ökologischer Sicht besonders wertvoll und in ihrer Vielfalt unersetzlich. Gefördert werden der Erhalt, die Pflege, die Nutzung und die Neuanlage von Hochstammobstwäldern sowie die extensive Grünlandpflege und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt. Durch extensive Bewirtschaftungsgebühren, wie eine zwei- bis dreimonatige Mahd mit Aufreihung des Mahdgutes oder jährenstrenge Mahden, ergeben sich dabei optimale Bedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt. Mit Stand 2019 werden gut 40 % der im Stadtgebiet noch vorhandenen 1616 ha Streuobstwälder durch die Stadt finanziell gefördert. Die Jahresbudgets betragen 600 000 Euro.

Aufwertung von Grünland

Die Stadt Friedrichshafen nutzt die Eingriffsausgleichsregelung um intensiv genutzte oder abgenutzte Grünland durch intensive Mahd oder Beweidung und Reduktion der Düngung aufzuwerten. Die bewirtschaftenden Landwirte werden für den Mehraufwand im Rahmen von Pflegeverträgen entschädigt.

www.kommubio.de

Erfahrungsaustausch, Umweltbildung und Biotopverbesserung



Doreen Juffa, Birgit Roos und Wolfgang Fiedler

Region Hannover



© P. Westphal, Region Hannover



© C. Kirsch, Region Hannover



© D. Juffa, Region Hannover

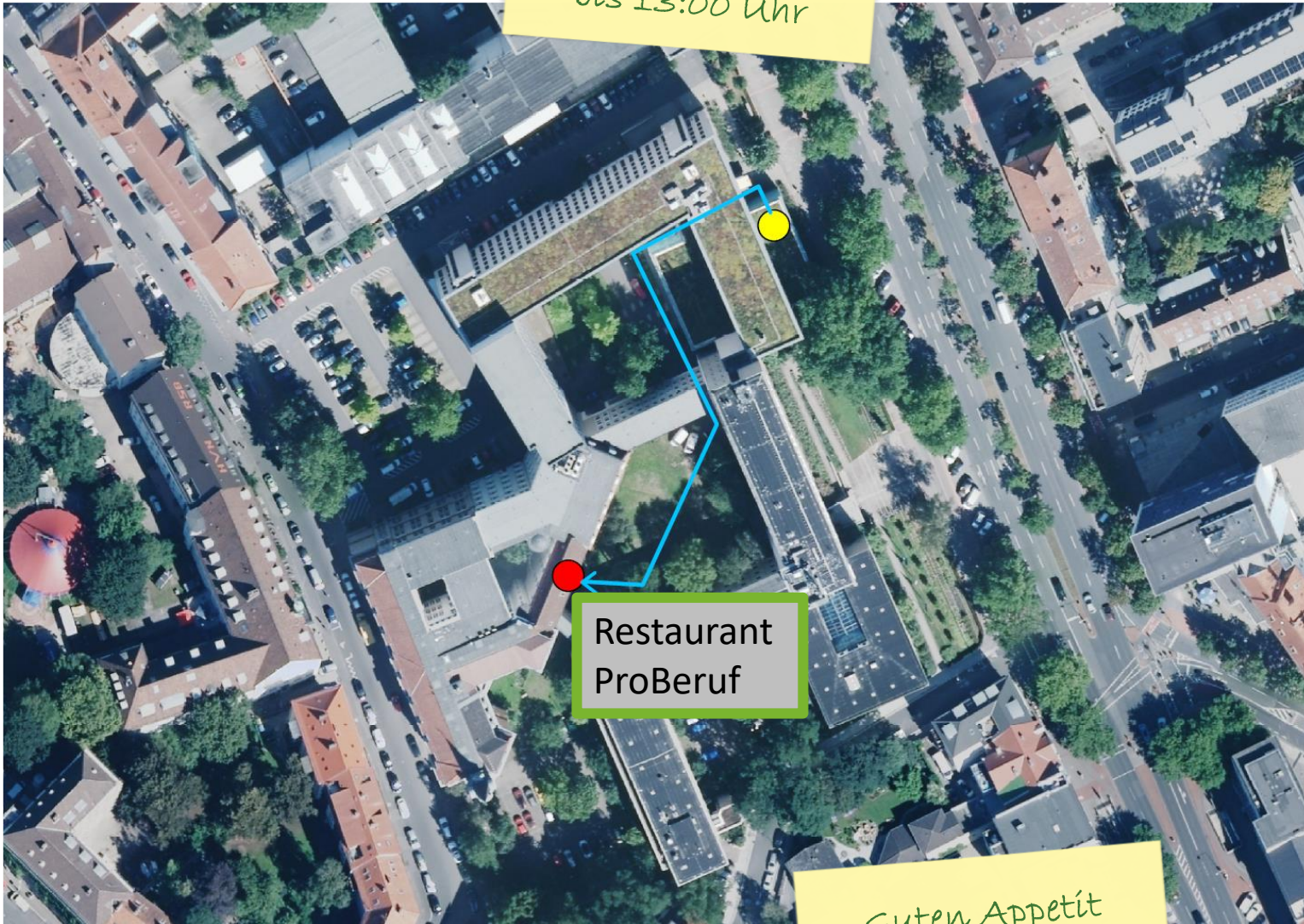


© P. Westphal, Region Hannover

Mittagspause



bis 13:00 Uhr



Restaurant
ProBeruf

Guten Appetit

Bio-Stadt Bonn – Förderung von Ökolandbau und Biolebensmitteln



Dr. Darya Hirsch

Bundesstadt Bonn



Regio-Saatgut, Pachtverträge und ein runder Tisch

Anja Pflanz

Rhein-Erft-Kreis



Kaffeepause

bis 14:30 Uhr



Grünschatz – Blühende Bioenergie in Dorsten

Hans Rommeswinkel

Stadt Dorsten



© Stadt Dorsten

Zusammenfassung



© Stadt Chemnitz



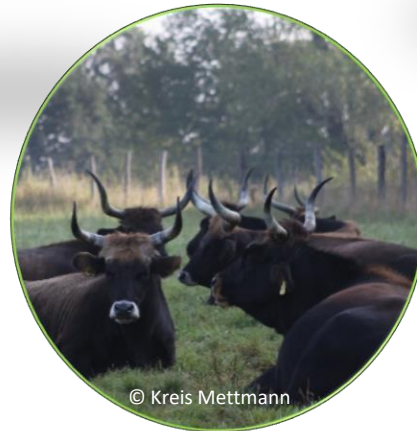
© Gemeinde Lauf



© Uwe Messer



© Stadt Riedstadt



© Kreis Mettmann



© Landkreis Coburg



HERZLICHEN DANK!

Bild: Stadt Riedstadt



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

